

§§ ohne Gesetzesangabe = BauGB

1

Vorentwurfsphase

§ 2 (1) Aufstellungs- bzw. Einleitungsbeschluss
(Gemeindevertretung,
Stadtverordnetenversammlung)

Ortsübliche Bekanntmachung
§ 2 (1) Satz 2 - nach Hauptsatzung -

Erarbeitung des Bauleitplan-Vorentwurfes nebst Begründungen
(Erfordernis i. S. d. § 1 (3))
Prüfen: § 1 (4) Ziele der Raumordnung (ggf. Antrag § 9 HLPg)
§ 8 (2) Entwicklung aus dem FNP (bei Bebauungsplänen Geltungsbereich)
Umweltschutzfachliche Belange (Umweltprüfung)
Erschließung
Mögliche Planungsvarianten/Standortalternativen

§ 4 (1) frühzeitige Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange (TÖB)

„Scoping“ – Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad
der Umweltprüfung nach § 2 (4)
Ausnahme: keine Umweltprüfung bei BPlänen n. §§ 13, 13a notwendig

§ 3 (1) Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Ortsübliche Bekanntmachung (rechtzeitig)

z. B. durch Bürgerversammlung/Offenlage des Vorentwurfes o. ä.
Vorstellung des Vorentwurfes (ggf. auch möglicher Varianten)

§ 4 (2) Abgabe der TÖB-Stellungnahme
innerhalb 1 Monats

vgl. Richtlinie über TÖB-Beteiligung
Beteiligung der in ihren Aufgaben berührten TÖB
Empfehlung: ggf. Erörterung/Ortsbesichtigung mit „wichtigen“ TÖB

Hinweis: Auf frühzeitige Bürgerbeteiligung kann im Einzelfall gemäß § 3 (1) Nr. 1 - 2 verzichtet werden. Die TÖB-Beteiligung kann auch im Rahmen des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) erfolgen. Dies empfiehlt sich aber i. d. R. nur bei einfach gelagerten, unproblematischen Planungen bzw. nach Vorabstimmung der Planung mit den TÖB

2

Entwurfsphase

§ 3 (2) Entwurfsbeschluss
(Gemeindevertretung)

Empfehlung: Prüfung und Auswertung der nach §§ 3 (1) und 4 (1) vorliegenden
Stellungnahmen bzw. Anregungen und Behandlung i. S. v. § 1 (7)
- Abwägung -, um das Vorverfahren abzuschließen
ggf. erforderliche Ergänzungen (Untersuchungen o. ä.) vornehmen
Erarbeitung des endgültigen Bauleitplangentwurfes

Offenlage gemäß § 3 (2)

Ortsübliche Bekanntmachung - nach
Hauptsatzung

Mindestens eine Woche vor Beginn des Offenlegungszeitraumes
1 Monat Offenlegung (d. h. nicht nur vier Wochen), Sonn- und Feiertage beachten
Geltungsbereich ausreichend beschreiben (Empfehlung: Übersichtsplan o. ä.),
Umweltbericht als Teil der Begründung
Hinweis: Bauleitplan-Entwurf
Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
Hinweis: Anregungen
Sicherstellen, dass ausreichend Zeit zur Einsichtnahme besteht (Dienststunden
zuweilen nicht ausreichend)

Beteiligung der TÖB

Benachrichtigung der TÖB gemäß § 3 (2) Satz 3

3

Planbeschluss

§ 1 (7) Abwägung
(Gemeindevertretung)

└─ § 1 (5),(6)
└─ § 1 a

§ 5 BauGB abschließender Beschluss

§ 10 (1) BauGB Satzungsbeschluss

Prüfung und Auswertung der vorgelegten Anregungen

Hinweis: Sofern sich aus der Abwägung Änderungen des Entwurfes ergeben,
 ist a) wenn die Grundzüge berührt sind, der Entwurf gemäß § 4a (3) erneut nach § 3 (2) offen zu legen und sind die TÖB- Stellungnahmen erneut einzuholen; die Offenlage kann angemessen verkürzt werden,
 kann b) wenn die Grundzüge nicht berührt sind, die Beteiligung der Bürger und TÖB eingeschränkt (betroffene Öffentlichkeit und TÖB) erfolgen (§ 4 (3) Satz 4)

zum Flächennutzungsplan
incl. Begründung

für den Bebauungsplan
Beschluss über Begründung (mit Umweltbericht) zum BPlan
Beschluss über Festsetzung § 81 HBO
(i. V. m. § 9 (4) BauGB)

4

§§ 6 und 10 (2)

§ 6 (5) Wirksamwerden
§ 10 (3) Inkraftsetzen

Vorlage beim Regierungspräsidium

Ortsübliche Bekanntmachung - nach Hauptsatzung -

Genehmigungsverfahren

Flächennutzungsplan, Hinweis § 215
Bebauungsplan, Hinweis §§ 44, 215
Bereithaltung zur Einsichtnahme
Hinweis auf den Ort der Einsichtnahme